

Mehr Demokratie wagen!

Der Ortsverein SPD Bayenthal Marienburg Raderberg Raderthal stellt folgende Anträge:

I. Anträge zur Änderung der Satzung des Unterbezirks Köln, Stand: 19. September 2011

1. Antrag zu § 7 Unterbezirksparteitag

§ 7 Abs. 1 S. 2 lit. a) und b) werden durch den folgenden Passus ersetzt: „Er findet als Versammlung aller Mitglieder des Unterbezirks statt (Vollversammlung).“ Abs. 2 und Abs. 3 werden gestrichen.

Geltende Fassung:

(1) Der Unterbezirksparteitag ist das oberste Organ des Unterbezirks: Er setzt sich zusammen aus:

a) 280 Delegierten, die in Ortsvereinsversammlungen gewählt wurden. Die Verteilung der Delegierten auf die Ortsvereine ergibt sich aus der Zahl der Mitglieder, für die im vorangegangenen Geschäftsjahr (Kalenderjahr) Pflichtbeiträge an den Unterbezirk abgeführt wurden. Der Delegiertenschlüssel wird jedes Jahr neu errechnet.

b) den Mitgliedern des Unterbezirksvorstandes.

(2) Mit beratender Stimme nehmen am Unterbezirksparteitag teil, soweit sie nicht gemäß Abs. 1a bereits Delegierte des Unterbezirksparteitages sind:

a) die Mitglieder des Unterbezirksparteirates,

b) die Mitglieder der Kontrollkommission,

c) die Vorsitzenden der Stadtbezirke

d) die im Bereich des Unterbezirks gewählten Mitglieder der SPD-Gruppe im Europäischen Parlament, der Bundestags-, der Landtags- und ein Zehntel der Ratsfraktion,

e) jeweils ein/e Vertreter/in der Arbeitsgemeinschaften und Projektgruppen. Die Teilnahme von Personen, die nicht Mitglied der SPD sind, ist möglich.

f) der/die Geschäftsführer/in des Unterbezirks.

(3) Als Gäste können am Unterbezirksparteitag diejenigen Delegierten der Ortsvereine teilnehmen, die nach § 8, Abs. 4, der Wahlordnung der SPD nachrücken. Je angefangene 10 Delegierte pro Ortsverein können je eine Frau und je ein Mann als Gastdelegierte/r am Parteitag teilnehmen. Der Unterbezirksvorstand kann weitere Gäste einladen.

Neue Fassung:

Der Unterbezirksparteitag ist das oberste Organ des Unterbezirks: **Er findet als Versammlung aller Mitglieder des Unterbezirks statt (Vollversammlung).**

2. Antrag zu § 8 Organisation Unterbezirksparteitag

In § 8 Abs. 1 wird S. 2 wie folgt geändert: „Der Unterbezirksparteitag ist unabhängig von der Zahl der teilnehmenden Mitglieder beschlussfähig.“ Es wird zudem ein neuer S. 3 hinzugefügt: „Unbeschadet der übrigen Vorschriften beschließt der Unterbezirksvorstand eine Verfahrensrichtlinie zur Durchführung des Unterbezirksparteitags; darin kann er

insbesondere die Form der Einladung, Anmeldungspflichten und Kapazitätsvorbehalte näher regeln.“

Geltende Fassung:

(1) Der Unterbezirksparteitag prüft die Legitimation der Teilnehmer/innen, wählt seine Leitung und beschließt die Geschäftsordnung. Der Unterbezirksparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist.

Neue Fassung:

(1) Der Unterbezirksparteitag prüft die Legitimation der Teilnehmer/innen, wählt seine Leitung und beschließt die Geschäftsordnung. Der Unterbezirksparteitag ist unabhängig von der Zahl der teilnehmenden Mitglieder beschlussfähig. Unbeschadet der übrigen Vorschriften beschließt der Unterbezirksvorstand eine Verfahrensrichtlinie zur Durchführung des Unterbezirksparteitags; darin kann er insbesondere die Form der Einladung, Anmeldungspflichten und Kapazitätsvorbehalte näher regeln.

3. Antrag zu § 9 Einberufung und Anträge für Unterbezirksparteitag

In § 9 Abs. 4 sollen nach „Projektgruppen“ folgender Halbsatz eingefügt werden: „sowie einzelne Mitglieder, wenn ihr Antrag von insgesamt mindestens 30 Mitgliedern unterstützt wird.“

Geltende Fassung:

[...]

(4) Antragsberechtigt sind zusätzlich die Stadtbezirke und vom UB Vorstand eingerichtete Arbeitskreise, Themenforen und Projektgruppen.

Neue Fassung:

„Antragsberechtigt sind zusätzlich die Stadtbezirke und vom Unterbezirksvorstand [redaktionell] eingerichtete Arbeitskreise, Themenforen und Projektgruppen sowie einzelne Mitglieder, wenn ihr Antrag von insgesamt mindestens 30 Mitgliedern unterstützt wird.“

4. Antrag zu § 13 Aufgaben des Unterbezirksvorstandes

In § 13 Abs. 3 soll folgender neuer Satz 1 vorangestellt werden: „Der Unterbezirksvorstand tagt grundsätzlich mitgliederoffen; die Mitgliederöffentlichkeit kann auch durch Online-Streaming hergestellt werden.“

Geltende Fassung:

[...]

(3) Zu Vorstandssitzungen, in denen über den Antrag eines Ortsvereins beschlossen wird, ist ein/e vom Ortsverein zu bestimmender/e Vertreter/in zur Begründung des Antrags und zur Erörterung hinzuzuziehen.

Neue Fassung:

(3) Der Unterbezirksvorstand tagt grundsätzlich mitgliederoffen; die Mitgliederöffentlichkeit kann auch durch Online-Streaming gewährleistet werden. Zu Vorstandssitzungen, in denen über den Antrag eines Ortsvereins beschlossen wird, ist ein/e vom Ortsverein zu

bestimmender/e Vertreter/in zur Begründung des Antrags und zur Erörterung hinzuzuziehen.“

II. Sonstige Anträge

1. Einrichtung eines Wiki für den Unterbezirk

Der Unterbezirksvorstand richtet ein Online-Portal (Wiki) mit geschlossenem Mitgliederbereich ein. Der Unterbezirksvorstand stellt im Wiki insbesondere Protokolle, Anträge und Beschlüsse der Organe des Unterbezirks ein (§ 6 UB-Satzung).

Antragsberechtigte gemäß § 9 UB-Satzung sind berechtigt, Anträge im Wiki hochzuladen. Mitglieder erhalten zudem die Möglichkeit, Anträge zum Unterbezirksparteitag derart einzustellen, dass sich andere Mitglieder diesen anschließen können, um das Quorum von 30 Mitgliedern zu erreichen (§ 9 Abs. 4 UB-Satzung).

Im Wiki kann der Unterbezirksvorstand zudem einzelne Themenforen zum Austausch zwischen den Mitgliedern einrichten. Mitglieder dürfen mit Einverständnis des Unterbezirksvorstands ebenso Themenforen einrichten.

2. Durchführung von Abstimmungen über Kandidaturen

Kandidaten/innen für Parteiämter und öffentliche Ämter werden in Präsentationen durch den Unterbezirksvorstand und auf Stimmzetteln je Amt in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen aufgeführt.

Begründung der Anträge

Im Oktober 2017 hat die NRWSPD in dem Papier „Gemeinsam neue Wege finden – die SPD als modernste der Parteien“¹ skizziert, welche Schritte die SPD gehen muss, um noch eine Zukunft als Volkspartei zu haben. Ein wichtiger Punkt ist danach die Reform der innerparteilichen Strukturen. Selbstkritisch heißt es in dem Papier zugleich:

„[D]iejenigen, die skeptisch sind, weil sie befürchten die organisatorische Veränderung und Verbesserung würde verschleppt, sind dies nicht zu Unrecht. Zu oft wurde die Beteiligungspartei ausgerufen und von neuen Möglichkeiten gesprochen.“²

Auf dem Bundesparteitag im Dezember 2017 hat die SPD sodann den Beschluss „Die #SPDerneuern: Unser Weg nach vorn“ gefasst.³ Darin wurde festgehalten:

*„Dem großen **Wunsch vieler SPD-Mitglieder nach mehr Mitbestimmung, mehr Transparenz, mehr Generationengerechtigkeit, mehr Familienfreundlichkeit und neuen Beteiligungsformaten**, der zuletzt auch auf den Dialogveranstaltungen überall im Land deutlich wurde, werden wir konsequent Rechnung tragen. [...] Wir stehen für eine Partei, die **online und offline gleichberechtigt** behandelt. Die SPD muss die **Vielfalt** unserer Gesellschaft abbilden. Sie muss **durchlässiger** werden und Menschen ohne Parteierfahrung einen Einstieg erleichtern. Wir haben Respekt vor jedem, der sich engagieren möchte, unabhängig von zeitlichen Möglichkeiten. Unser Anspruch ist, dass die SPD in Zukunft **für jedes Mitglied** eine Heimat und **Möglichkeiten** bietet, sich nach Kräften zu beteiligen.“⁴*

Diese Beschlüsse sind für uns Ansporn, die überfällige innerparteiliche Reform – im Sinne der Mitglieder – auch auf Kölner Ebene in die Tat umzusetzen.

Um Reformen zu diskutieren, hatte sich in der Mitgliederversammlung am 2. Dezember die Arbeitsgruppe „Information - Kommunikation“ des UBV zusammengefunden. Die Arbeitsgruppe war sich schnell darüber einig, dass wir für einen wahrhaftigen Erneuerungsprozess in der Partei

1. **Mitgliederrechte** substanziell stärken,
2. die **Transparenz** von Entscheidungen und Diskussionen enorm steigern und
3. den **Informationsfluss** dringend vereinfachen

müssen. Aufbauend auf diesen Ergebnissen hat unser Ortsverein diese Anträge erarbeitet.

¹ Abrufbar unter: https://www.nrwspd.de/wp-content/uploads/sites/2/2017/10/bundesparteitag_-_antrag_-_gemeinsam_neue_wege_finden_die_spd_als_modernste_der_parteien_-_nrwspd.pdf.

² Siehe a.a.O. Zeilen 63 ff.

³ Abrufbar unter: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Bundesparteitag_2017/Ordentlicher_BPT/B6_SPDerneuern.pdf.

⁴ A.a.O., S. 21.

Im Einzelnen:

Zu I.1. Vollversammlungsprinzip:

Das Delegiertensystem hat gewiss in vielen Punkten seine Berechtigung, zumal es am ehesten eine gleichmäßige Repräsentation der Mitglieder ermöglicht. Nur ist es faktisch auch Ausdruck von Misstrauen gegenüber dem einfachen Parteimitglied. Ist dies angebracht? Im Gegenteil! „**Unsere Stärke sind die Mitglieder der SPD.**“⁵ Die SPD vereint in sich verschiedene politische Strömungen und hat in 150 Jahren – wie auch momentan – viele Richtungskämpfe erlebt. Aber zumindest Eines verbindet uns alle: Mit dem Eintritt in die SPD bekennen sich jedes Mitglied zu **Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität** – also den Grundwerten der Sozialdemokratie. Dafür streiten wir gemeinsam!

Da wir alle damit das gleiche Ziel verfolgen und zur Erreichung dieses Ziels alle **gleichberechtigt** in dieser Partei zusammengeschlossen sind, muss die Basis dort Gehör finden, wo es auch möglich ist: vor allem auf lokaler Ebene! Das Parteiengesetz lässt dies nicht nur zu, sondern betrachtet die Mitgliederversammlung sogar als Grundfall.⁶ Mitbestimmungsrechte sind Ausdruck einer echten **Wertschätzung**. Entscheidungen und Wahlen, die alle Mitglieder anstelle von Delegierten wahrnehmen können, erfahren eine besondere **Legitimation** und stärken letztlich auch das **Vertrauen** in die Parteiführung und die Repräsentanten der SPD in den Parlamenten. Es ist Aufgabe aller Verantwortlichen im UBV und in den Ortsvereinen, die Mitglieder – auch und gerade in den strukturschwächeren Stadtteilen – zu mobilisieren, damit sie an der Willensbildung partizipieren. Auf diese Weise schaffen wir es, die scheinbar wachsende **Kluft zwischen Parteifunktionären und einfachen Mitgliedern** zu schließen.

Wenn wir also wirklich gewillt sind, die SPD neu zu erfinden, müssen wir bei uns vor Ort anfangen. Dazu ist es dringend notwendig - um es mit Willy Brandt zu sagen -, endlich **mehr Demokratie zu wagen**. Das sind wir unseren engagierten Mitgliedern, die diese Partei mit ihren Beiträgen und vor allem ihrer aktiven Mithilfe an Wahlkampfständen und in Informationsveranstaltungen am Leben halten, schuldig. Die Stärkung der Mitglieder ist sicher nicht ausreichend, aber auf jeden Fall notwendige Voraussetzung für einen **glaubwürdigen Erneuerungsprozess**.

Zu I.2. Organisation des Unterbezirksparteitags

Da künftige Parteitage nach dem Vollversammlungsprinzip für alle Mitglieder offen sein sollen, ist ein Quorum für die Feststellung der Beschlussfähigkeit nicht mehr erforderlich. Um dem Unterbezirksvorstand im Übrigen die Organisation zu erleichtern und den tatsächlichen Umständen anpassen zu können, ist die Einführung einer Verfahrensrichtlinie sinnvoll. Darin kann der Vorstand nach eigenem Ermessen zu den genannten Punkten, aber auch darüber hinaus Regelungen treffen, die eine reibungslose Organisation gewährleisten.

⁵ „Gemeinsam neue Wege finden – die SPD als modernste der Parteien“, Zeilen 27 f.

⁶ § 9 Abs. 1 Parteiengesetz. Unsere GenossInnen im Rhein-Erft-Kreis praktizieren dies bspw. erfolgreich.

Zu I.3. Anträge von Mitgliedern

Die alleinige Mitwirkung von Parteimitgliedern auf Ortsvereinsebene wird der **Lebenswirklichkeit** vieler Mitglieder nicht mehr gerecht. Wir erkennen an, dass viele leidenschaftliche GenossInnen aus familiären oder beruflichen Gründen sich nur punktuell engagieren können. Unabhängig vom Vollversammlungs- oder Delegiertenprinzip müssen wir daher einfachen Mitgliedern die Möglichkeit geben, sich **aktiv** in den Foren **einzubringen**, die auch tatsächlich etwas **entscheiden** können: Die Parteitage des Unterbezirks.

Das vorgeschlagene Quorum von 30 Mitgliedern dient dem Zweck, nur über ernstlich gemeinte Anträge abzustimmen, die von einer nicht unerheblichen Zahl von Mitgliedern unterstützt werden.⁷ Sie liegt damit noch deutlich über der Zahl aller OV-Vorstände.

Mit der Möglichkeit zur unmittelbaren Mitentscheidung nehmen nicht nur die Rechte der Mitglieder zu, sie übernehmen auch mehr **Verantwortung** zum Wohle unserer Partei.

Zu I.4. Mitgliederöffentliche UBV-Sitzungen

Dieser Antrag soll kein Misstrauen gegen den UB-Vorstand zum Ausdruck bringen, sondern das **Vertrauen** in seine Arbeit besonders **stärken**. Der UB-Vorstand ist ein gewähltes Organ der Partei und den Mitgliedern **Rechenschaft** schuldig. Durch öffentliches Tagen für die Parteimitglieder wird der UB-Vorstand diesem Ziel gerecht.

Durch die Einschränkung „grundsätzlich“ ist gewährleistet, dass der UB-Vorstand besonders sensible (z.B. datenschutzrechtlich relevante) Themen nach eigenem Ermessen vertraulich besprechen kann. Der UB-Vorstand soll frei darin sein, auf welche Weise er die Mitgliederöffentlichkeit herstellt. Dem dient der klarstellende Hinweis auf die zeitgemäße Möglichkeit des Online-Streamings.

Zu II.1. Wiki

Dieser Antrag nimmt eine Anregung der NRWSPD auf. Die NRWSPD sieht die Einrichtung eines „SPD-Wiki“ vor, „mit der Möglichkeit, gemeinsam Texte zu erstellen und zu diskutieren“ sowie eines „Beschlusswiki, um getroffene Entscheidungen nachvollziehbar und so weiter nutzbar zu machen“.⁸

Die Einrichtung eines solchen Portals bzw. Wiki ist sowohl technisch simpel als auch besonders kostengünstig. Auf diese Weise kann zum einen die oft monierte Email-Flut minimiert und die **Auffindbarkeit von Informationen** deutlich erleichtert werden. Zum anderen kann im Rahmen eines Wiki die innerparteiliche **Willensbildung zu vielfältigsten Themen** besonders gefördert werden.

⁷ Auch dieses Antragsrecht ist bei unseren Parteinachbarn im Rhein-Erft-Kreis längst Realität.

⁸ „Gemeinsam neue Wege finden – die SPD als modernste der Parteien“, Zeilen 263 ff.

Zu II. 2. Wahllisten

Allen zugelassenen KandidatInnen muss im innerparteilichen Wettbewerb **Chancengleichheit** gewährt werden. Die Anordnung von Nominierungen anhand einer alphabetischen Reihenfolge ist das **objektivste Kriterium**, um die Chancengleichheit aller KandidatInnen zu gewährleisten. Durch die Auflistung nach anderen Kriterien, wie etwa nach Maßgabe der Nominierenden, droht hingegen eine Verzerrung der Chancen.⁹

⁹ Vgl. Auflistungen der Kandidaturen zum UBV 2017, abrufbar unter: http://koelnsdp.de/wp-content/uploads/2017/02/170309MoPoExtra_Kandidaturen_neu.pdf.